

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 63 (1896)

**Artikel:** Beilage V : Bericht der Kommission für Volksgesang  
**Autor:** Schönenberger, E. / Isliker, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743491>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beilage V.

# Bericht der Kommission für Volksgesang.

Tit.! Unser letztjähriger Bericht meldete ein negatives Ergebnis der Bemühungen betreffend die Reorganisation des musikalischen Unterrichts am Seminar in Küsnacht, indem unsere Vorschläge von der Erziehungsbehörde einmütig abgewiesen wurden. Dass die Anregung aber doch eine innere Berechtigung hatte, beweist ein Traktandum, das uns im Berichtsjahre beschäftigte. Es stellte nämlich das Schulkapitel Andelfingen an den Erziehungsrat das Gesuch, er möchte auf die Frühlingsferien 1896 für die Lehrerschaft des Bezirkes in Andelfingen selber einen Gesangdirektorenkurs anordnen, ähnlich den früher in Zürich abgehaltenen Kursen. Die Behörde lud uns zur Vernehmlassung über das Gesuch ein. In ihren Beratungen kam die Kommission zu dem Beschluss, es sei die Eingabe von Andelfingen zu begrüßen und in bejahendem Sinne zu begutachten. — Über die Bedeutung und die Erfolge der früher stattgehabten Kurse herrscht nur eine Stimme. Die Wirksamkeit eines Heim, Rud. Weber, Attenhofer, Gustav Weber u. a. hat herrliche Früchte gezeitigt und den Volksgesang mächtig gehoben. Neu an der Eingabe von Andelfingen ist die Idee der Dezentralisation solcher Kurse; aber das war für die Kommission

kein Grund, sich ablehnend zu verhalten. Was die innere Einrichtung des Kurses betrifft, so waren wir im Falle, gegenüber den früheren einige Modifikationen vorzuschlagen. Wir sind der Ansicht, dass früher zu viel Theorie getrieben wurde und dass der Erfolg nach dieser Seite nicht der Mühe und Arbeit der Kursleiter entsprochen hat. Soll ein Gesangdirektorenkurs, der ja im Maximum bloss 10—14 Tage dauern kann, nachhaltig wirken, so muss er besonders die praktische Seite betonen. Wir machten also dem Erziehungsrate den Vorschlag, es möchte das Programm des Andelfinger Kurses folgende Gebiete beschlagen: Chorgesang, Direktionsübungen, Quartett- und Sologesang und deutsche Aussprache. Vor allem aber wünschten wir, dass dem Schulgesang sein gebührender Platz eingeräumt werde; es käme also zu obigen Disziplinen noch hinzu: Methodik des Schulgesanges nach dem obligatorischen Lehrmittel. Ein Mitglied der Kommission erklärte, diesen Unterricht unentgeltlich zu übernehmen. — Der Erziehungsrat machte unsren Standpunkt zu dem seiningen und entsprach dem Kapitel Andelfingen. — Leider konnte der Kurs wegen zu starkem Lehrerwechsel im Bezirk gar nicht stattfinden; er wurde auf das Frühjahr 1897 verschoben.

Liederauswahl für das Schuljahr 1896/97. Aus Kreisen der Lehrerschaft wurde der Kommission der Wunsch geäusert, es möchte jeweilen bei der Liederauswahl in jeder Abteilung ein Lied früherer Jahrgänge Aufnahme finden. Dies geschah und es lautet der

Vorschlag für die Alltagsschule:

1. Wächterlied. Nach einer Volksmelodie. No. 6 des obligatorischen Lehrmittels.
2. Der Blumenkranz. Volksweise. No. 60 des obligatorischen Lehrmittels.
3. Maifest. Volkslied. No. 115 des obligator. Lehrmittels.

Für die Sing- und Sekundarschule:

1. Lasst marschiren, von Fr. Kücken. No. 37 des Lehrmittels.
2. Der Schweizer Weihelied. Volkslied. No. 138 des Lehrmittels.
3. Frisch gesungen, von Silcher. No. 198 des Lehrmittels.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung.

Zürich, den 10. September 1896.

Namens der Kommission,

Der Präsident: **E. Schönenberger.**

Der Aktuar: **Georg Isliker.**